

Abb. 6: Zeitarbeit und Probebeschäftigung für Flüchtlinge

FLÜCHTLINGE MIT EINER AUFENTHALTSLAUBNIS dürfen grundsätzlich ohne Einschränkungen Beschäftigungen wie Zeitarbeit und Probebeschäftigungen aufnehmen.			
GEDULDETE UND ASYLBEWERBER			
BESCHÄFTIGUNG	WARTEFRIST	AUSLÄNDERBEHÖRDE (Erlaubnis notwendig)	BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Zustimmung erforderlich)
Zeitarbeit	Grundsatz: 15 Monate Ausnahme: 3 Monate u. a. für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulabsolventen mit Voraussetzung Blaue Karte EU in Mangelberufen (z. B. Ingenieure) ▪ Fachkräfte in Engpassberufen nach Positivliste BA mit anerkanntem Berufsabschluss (z. B. Mechatroniker) 	Ja	Ja, nur Beschäftigungs- bedingungsprüfung
Probebeschäftigung	3 Monate	Ja	Ja

Quelle: DIHK, 2015

Auf einen Blick



Für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis oder Duldung und für Asylbewerber können Sie als Arbeitgeber grundsätzlich einen EGZ erhalten.

Der EGZ muss vor Beginn der Beschäftigung bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der Zuschuss wird grundsätzlich nur gezahlt, wenn er zur beruflichen Eingliederung des Beschäftigten erforderlich ist.

Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es?

Eingliederungszuschuss (EGZ) zum Arbeitsentgelt

Sie als Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie 50 Prozent des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens 12 Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden.

Für **Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis** können Sie als Arbeitgeber grundsätzlich sofort einen EGZ erhalten.

Für **Geduldete** und **Asylbewerber** können Sie als Arbeitgeber nach Ablauf der 3-Monats-Frist grundsätzlich einen EGZ erhalten.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

finden Sie auch in den Kapiteln Ausbildung und Praktikum aufgeführt.